Nachtragshaushalt 2021

Mobilitätsausschuss

am 08.03.2021

Anlage zu TOP 8

Kämmerei

Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 23.02.2021

der Verwaltung | **zum Entwurf des Nachtragshaushalts** 2021

Thema: *Erhöhung der VRR-Umlage*

Ausschuss

Mobilitätsausschuss

Produkt

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
Produkt	120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ergebnisplan

Seite	371
Zeile	2
Sperrvermerk	☐ **ja** ☑ **nein**

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	12.982.100			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	15.994.800			
Differenz*	3.012.700			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

**alle Angaben in €*

Veränderungsantrag

Datum: 23.02.2021

der Verwaltung | **zum Entwurf des Nachtragshaushalts** 2021

Thema: *Erhöhung der VRR-Umlage*

Ausschuss

Mobilitätsausschuss

Produkt

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
Produkt	120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ergebnisplan

Seite	371
Zeile	15
Sperrvermerk	☐ **ja** ☑ **nein**

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	12.889.250			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	15.901.950			
Differenz*	3.012.700			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

**alle Angaben in €*

Begründung

Anhand der aktuell vorliegenden Daten zeichnet sich eine deutlich steigende VRR-Umlage für die ka. Gemeinden ab. Die Gründe liegen hauptsächlich in den deutlich steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen (u.a. Tarifabschluss, Manteltarifvertrag, Klimaschutz, insb. Investitionen in den Fuhrpark, steigende Betriebskosten).
Der Ansatz beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die ka. Städte, die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs, sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR.
Ebenfalls enthält der Ansatz die Forderung aus der Endabrechnung VRR für 2019 in Höhe von 52.171 €.
Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie evtl. Auswirkungen eines weiteren ÖPNV-Rettungsschirms.
Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der bei Vorlagenerstellung vorliegenden Daten und Erkenntnisse des Amtes 20. Dadurch kann es im weiteren Jahresverlauf – insbesondere durch die in das 2./3. Quartal 2021 verschobene Verabschiedung des Verbundetats 2021 des ZV VRR - zu weiteren Veränderungen kommen, so dass eine Endabrechnung erst nachfolgend erfolgen kann.